



Wiederaufnahme des Bürgerbus Fahrbetriebs

16.04.2020

Liebe Bürgerbusfreunde,

immer wieder bekommen wir die Anfrage von den Vereinen, wann der Bürgerbusbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Auch nach den vorsichtigen Lockerungen, die gestern aus der Politik kamen, können wir die Wiederaufnahme des Bürgerbusbetriebes nicht empfehlen.

Nach wie vor gilt, dass unsere Fahrerinnen und Fahrer in der Regel zur Risikogruppe gehören, die geschützt werden muss. Das gleiche gilt für die Fahrgäste.

Die beengten Verhältnisse im Bürgerbus lassen einen Abstand von mindestens 1,5 m im normalen Betrieb nicht zu. Eine Beschränkung der Fahrgastzahl auf maximal 3 Personen halten wir für nicht praktikabel. Ebenso würden wir den Einbau einer Schutzfolie zwischen dem Fahrerplatz und der Einstiegstür nicht empfehlen. Eine Mundschutzpflicht im ÖPNV wurde nicht beschlossen, sondern die Nutzung nur empfohlen. Für die Beförderung im Bürgerbus würden wir dies aber nach gegenwärtigem Stand für erforderlich halten. Dies könnte aber im Zweifelsfall nicht eingehalten bzw. durchgesetzt werden.

Sollte dennoch der Betrieb mit freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern wieder aufgenommen werden, muss dies und die dazu vorgesehenen Schutzmaßnahmen mit dem betreuenden Verkehrsunternehmen abgesprochen werden. Insofern gilt das gleiche, wie bei der Einstellung des Betriebes.

Wir versichern Ihnen, dass wir im ständigen Kontakt zu den anderen Landesverbänden und den Behörden stehen und Sie bei Änderungen sofort unterrichten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Heckens, Rolf Peuster